

Zürich, 30.04.2015

Ergänzung zu den Kommunikations- und Gestaltungsregeln von naturemade

Richtlinien zur Verwendung der Gütesiegel naturemade, naturemade basic und naturemade star durch EndkundInnen

Grundsätze

Die Verwendung der Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* durch EndkundInnen wird vom Verein für umweltgerechte Energie VUE sehr begrüsst. Um aber einer missbräuchlichen oder rufschädigenden Verwendung vorzubeugen, hat der VUE die vorliegenden Richtlinien ausgearbeitet.

Die Richtlinien zur Verwendung der Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* sind integraler Bestandteil der Kommunikations- und Gestaltungsregeln.

Der VUE behält sich vor, die Verwendung der Gütesiegel im Einzelfall zu überprüfen.

Die Anwendung der Kommunikations- und Gestaltungsrichtlinien des VUE ist obligatorisch.

Die Ausschlusskriterien gemäss Kapitel 6 gelten nur für die Anwendungsbereiche der Kapitel 3 bis 5.

Anwendung

1. Grundlage Weiterverwendung Gütesiegel

EndkundInnen, welche die Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* für ihre Kommunikation verwenden wollen, stellen bei der Geschäftsstelle VUE einen Antrag mit Informationen zum Verwendungszweck.

Unternehmen, die die Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* gemäss Kapitel 3 bis 5 mittels Produkten, Dienstleistungen, Sponsoring oder Briefschaften kommunizieren, und die über keine Genehmigung verfügen, können zum Rückzug der Kommunikation verpflichtet werden.

2. Konsumentenbescheinigung

EndkundInnen dürfen unter Angabe der konsumierten Energiemenge in MWh und der Qualitätsstufe ihren *naturemade basic*- oder *naturemade star*-Energieverbrauch kommunizieren. Der Energielieferant kann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Auf der Bescheinigung ist das Ablaufdatum des Liefervertrages festgehalten.

3. Verwendung der Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* bei Produkten und Dienstleistungen

Die Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen auf Produkten und im Zusammenhang mit Dienstleistungen kommuniziert werden, bei deren Entwicklung und Produktion mindestens 95% des dafür aufgewendeten Energieverbrauchs mit einem *naturemade*-Energieprodukt gedeckt wurde. Ausgenommen sind Produkte und Dienstleistungen, welche im Kapitel 7, Ausschlusskriterien, aufgelistet sind.

Es darf nur dasjenige *naturemade*-Gütesiegel verwendet werden, mit welchem das Energieprodukt, das diese 95% abdeckt, zertifiziert ist.

Die 95% beziehen sich auf den vollständigen Produktions- oder Dienstleistungsprozess eines Produktes innerhalb der Firma, welche die Kommunikation des Gütesiegels *naturemade basic* oder *naturemade star* beantragt. Betrifft dies kein Endprodukt (sprich, dem mit dem Kaufziel verbundenen Output), sondern nur eine Produktionsstufe (z.B. Verpackung), so darf das Gütesiegel *naturemade basic* oder *naturemade star* im Endprodukt nicht kommuniziert werden.

4. Verwendung der Gütesiegel beim Sponsoring durch Lizenznehmer

Die Gütesiegel *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen im Zusammenhang mit Sponsoring verwendet werden, wenn

- sie im Zusammenhang mit einem zertifizierten Energieprodukt auftreten
- die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Produkt nicht den Ausschlusskriterien unter Kapitel 7 entsprechen.

5. Verwendung der Gütesiegel in der Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation schliesst Briefpapier, Jahresberichte, Werbematerialien, Rechnungen, Fahnen und Anderes ein.

Das Gütesiegel *naturemade star* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 50% oder 1 GWh des jährlichen Energieverbrauches¹ der Firma, welche das Gütesiegel verwendet, mit einem *naturemade star* - Energieprodukt gedeckt wird. Der Energieverbrauch bezieht sich auf das jeweilige Energiesystem (Strom, Wärme resp. Biomethan), für welches ein zertifiziertes Energieprodukt bezogen wird.

Das Gütesiegel *naturemade basic* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 95 % oder 10 GWh des Energieverbrauches der Firma, welche das Gütesiegel verwendet, mit einem *naturemade basic* - Energieprodukt gedeckt wird.

6. Verwendung der Gütesiegel für die Deklaration des Eigenverbrauchs

Grundsätzlich gilt, dass EndkundInnen nur dann mit dem Gütesiegel *naturemade* kommunizieren dürfen, wenn sie ein zertifiziertes Energieprodukt beziehen. Ausgenommen davon sind Produzenten von *naturemade* zertifizierter Energie, welche ihren Eigenbedarf über die zertifizierte Produktionsanlage decken. In diesem Fall darf auch ohne zertifiziertes Energieprodukt mit dem Gütesiegel *naturemade* kommuniziert werden.

Der hiermit gemeinte Eigenverbrauch des Unternehmens unterscheidet sich vom Eigenverbrauch der energieproduzierenden Anlage. Letzterer wird ohnehin bei der Zertifizierung mit *naturemade* von der Produktionsmenge abgezogen (Nettoenergie), steht als erneuerbarer oder ökologischer Mehrwert also nicht mehr zur Verfügung. Der eigene, firmeninterne Energieverbrauch ist hingegen diejenige Energiemenge, welche der Produzent zusätzlich zum eigentlichen Kraftwerksbetrieb verbraucht (zum Beispiel für Hotel und Restaurationsbetriebe oder Produkteherstellung wie Brot oder Salz).

Die Verwendung der Logos für diesen Eigenverbrauch des Unternehmens ist unter folgenden Bedingungen ohne separate Lieferungslizenz möglich:

- Einhaltung aller Anforderungen zur Verwendung der Logos bei Produkten und Dienstleistungen (Artikel 3) oder in der Unternehmenskommunikation (Artikel 5).
- Der eigene Energieverbrauch wird in der Energiebuchhaltung festgehalten und von der für den Verkauf an Dritte (Händler, Lieferanten) zur Verfügung stehenden zertifizierten Produktionsmenge abgezogen. Er wird jährlich durch das externe Audit überprüft.
- Der Produzent erfüllt für den eigenen Energieverbrauch das *naturemade* Fördermodell gemäss Zertifizierungskriterien FM 1-9. Dieses wird jährlich durch das externe Audit überprüft.

¹ Der Energieverbrauch bezieht sich auf das jeweilige Energiesystem (Strom, Wärme resp. Biomethan), für welches ein zertifiziertes Energieprodukt bezogen wird.

- Der Produzent eines naturemade star zertifizierten Wasserkraftwerkes leistet für den eigenen Energieverbrauch die Zahlung für die produzierte und verkaufte Energiemenge in den naturemade Fonds für ökologische Verbesserungsmaßnahmen gemäss Zertifizierungskriterien S-WK1-5. Diese wird jährlich durch das externe Audit überprüft.

7. Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien wurden in Anlehnung an die Ausschlusskriterien von Swisscanto Green Invest definiert. Diese hat in enger Zusammenarbeit mit dem WWF die folgenden Ausschlusskriterien im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsanalyse entwickelt. Dabei wurde der Begriff „Unternehmen“ durch „Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte“ ersetzt.

Ausgeschlossen aus der Verwendung des Gütesiegels naturemade in der Kommunikation sind Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen, die aus ökologischer oder sozialer Sicht mit den weltweit grössten Problemen und Risiken verknüpft sind, dazu gehören:

- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die massgeblich zum Klimawandel beitragen: Förderung von fossilen Energieträgern, Betrieb von fossilen Kraftwerken (Ausnahme: sehr effiziente oder überwiegend mit erneuerbaren Energiequellen betriebene Kraftwerksparks), Herstellung von Automobilen und Flugzeugen.
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die wesentlich zum Abbau der Ozonschicht beitragen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die direkt zum Rückgang der Artenvielfalt beitragen: langlebige organische Schadstoffe (POP (Persistent Organic Pollutants) gemäss Stockholm Konvention, Forstwirtschaft ohne das Ziel des internationalen FSC-Gütesiegels (Forest Stewardship Council) oder eines gleichwertigen Zertifikates und Fischfang ohne Ziel der Zertifizierung durch MSC (Marine Stewardship Council)
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie auftreten, insbesondere der Herstellung und des Betriebes von Kernreaktoren, atomaren Endlagern und Wiederaufbereitungsanlagen dienen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die der Anwendung und Verbreitung von Gentechnik dienen: Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, gentechnisch veränderte Tiere als Organlieferanten oder Produktion pharmazeutischer Substanzen mittels gentechnisch veränderter Organismen
- Weitere ethisch kritische Dienstleistungen, Veranstaltungen und Produkte, die der Herstellung, Verbreitung und Verwendung von PVC, von Vinylchlorid, von Waffen und Tabak und Raucherwaren dienen.

8. Gebühren

Die Verwendung der Gütesiegel ist nicht gebührenpflichtig.